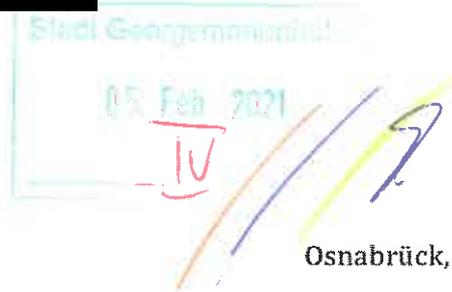


Stadt GM-Hütte
FB - Bauleitplanung
Postfach 14 20
49112 Georgsmarienhütte



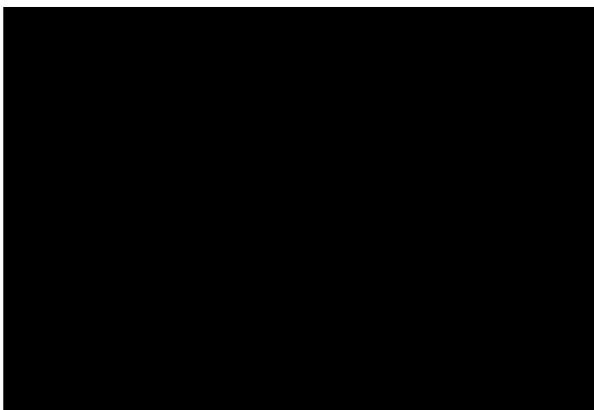
Osnabrück, den 05.02.2021

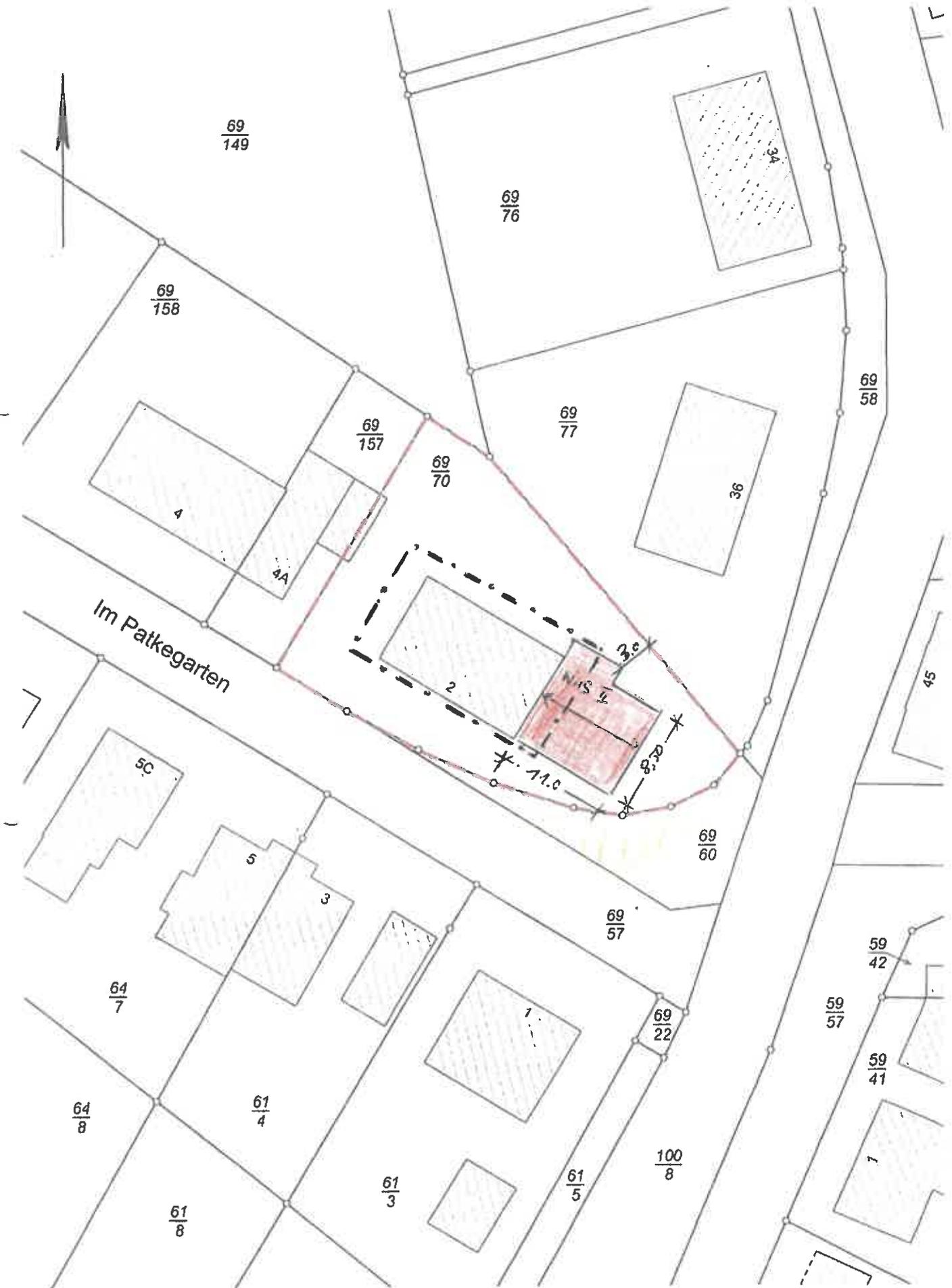
Grdstck. : Im Patkegarten 2a, GM - Hütte

Antrag auf Beb.-Plan - Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir sind Eigentümer des Grundstückes Gem. Holzhausen, Flstk. 67 / 70.
Wir beantragen hiermit eine Beb.-Plan - Änderung,
um das o.a. Grundstück mit einer DHH zu bebauen.
Die Gemeinde wäre bereit, uns das angrenzende
Grundstück zu verkaufen (s. Anlage).
Da in unmittelbarer Nachbarschaft weitere Grundstücke
dieser Größe vorhanden sind.
Wäre es für deren Besitzer sicherlich interessant,
wenn diesen auch weitere Beb. - Möglichkeiten gegeben werden könnten.
Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen







Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Christian Brune
Iburger Straße 215
49082 Osnabrück

Einfacher Lageplan (§ 7 Abs. 3 Bauvorlagenverordnung) zu einem Bauvorhaben

Maßstab 1:500

Geschb.-Nr B 314/20

<u>Bauvorhaben</u> Anbau einer Doppelhaushälfte	<u>Bauherr / Bauherrin</u> Eigentümergeinschaft [REDACTED]
---	--

Angaben aus dem Liegenschaftskataster

<u>Landkreis oder kreisfreie Stadt</u> Osnabrück			<u>Gemeinde</u> Stadt Georgsmarienhütte		<u>Gemarkung</u> Holzhausen	
<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Lagebezeichnung</u>	<u>Fläche m²</u>	<u>Grundbuch Blatt</u>	<u>Hinweis auf Baulasten</u>	<u>lfd. Nr im Grdb.</u>
6	69/70	Im Patkegarten 2	913	Georgsmarienhütte 2805-2808		1

Eigentümer / Eigentümerin

[REDACTED]

Darstellung umseitig Darstellung liegt an

Ausgefertigt

Osnabrück, 04.09.2020

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



(Dienstsiegel)

Christian Brune

Hinweise

- Die dargestellten Flurstücksgrenzen und der Gebäudebestand sind örtlich nicht überprüft worden
- Eine Gewähr für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster wird nur für urschriftliche Ausfertigungen übernommen
- Die diesem Lageplan zu Grunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Nds. Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) geschützt. Die Verwertung für nichtgene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen zulässig

Erläuterungen für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster

(violett) Begrenzung des Baugrundstücks nach den Angaben der Auftraggeberin / des Auftraggebers

im Liegenschaftskataster noch nicht nachgewiesen

Flurstücksgrenze

Gemeindegrenze

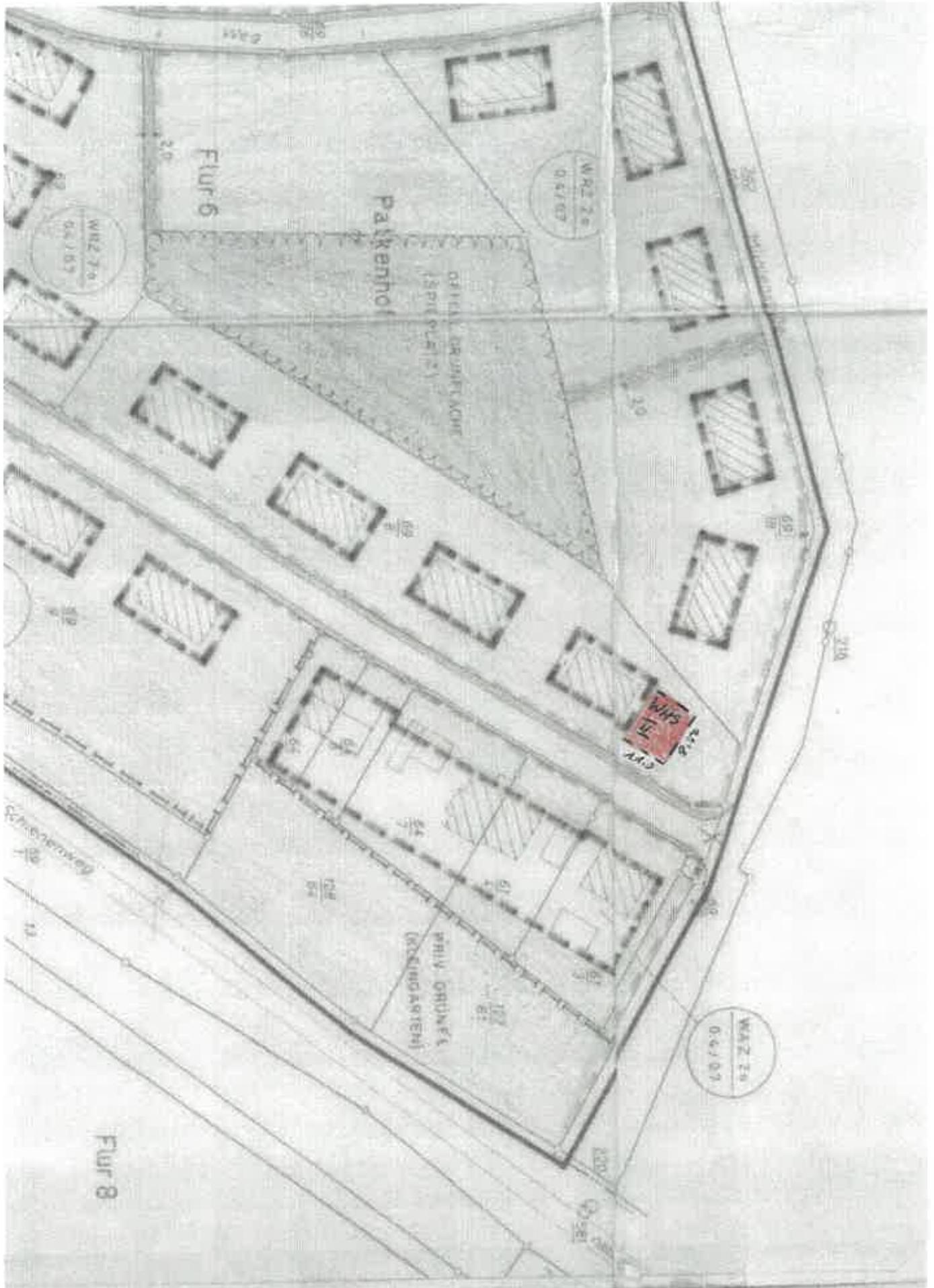


Gebäude

abgemerkter Grenzpunkt

Gemarkungsgrenze

Flurgrenze



Z E I C H E N

